

Nein zu einer Wirtschaft, die tötet –

Nein zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP!



Die Deregulierung der Finanzmärkte, in der die Gewinne privatisiert und die Kosten und Risiken sozialisiert werden, war eine der Hauptursachen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und den Folgejahren. Aus dieser anhaltenden Krise sind die notwendigen Konsequenzen nicht gezogen worden, im Gegenteil: Durch die Transatlantischen Freihandelsabkommen „TTIP“¹ zwischen der EU und den USA und „CETA“² zwischen der EU und Kanada wird eine noch weitergehende, durchgreifende Liberalisierung angestrebt, die der Ideologie der „freien Märkte“ und der widerlegten Logik „Wohlfahrtsgewinne für alle durch Liberalisierung“ folgt. Die Freihandelsabkommen setzen die wirtschaftspolitische Fehlentwicklung fort und verstärken sie; sie sind Teil einer „Wirtschaft, die tötet“³.

1. Die Verhandlungen laufen weitestgehend geheim und damit undemokratisch ab, die Demokratie wird mit Füßen getreten. Erst aufgrund anhaltenden Druckes können Bundestagsabgeordnete neuerdings Einblick in die TTIP-Verhandlungsakten nehmen, dies jedoch nur unter erschwerten Bedingungen⁴. Unter solcher Geheimhaltung wird über die völlige Abschaffung von sogenannten Handelsbarrieren verhandelt, die 50 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und 11,8 Prozent der Weltbevölkerung mittelbar betreffen. Es ist eine Grundregel der Demokratie, dass völkerrechtliche Verträge demokratisch legitimiert sein müssen.

Die KAB fordert die sofortige Einstellung der Geheimverhandlungen, die Offenlegung der Vertragsentwürfe und des bisherigen Stands der Beratungen. Dies ist die Grundlage für eine Debatte, die im Europaparlament und in den nationalen Parlamenten zu führen ist.

2. Absehbar ist, dass das Freihandelsabkommen soziale und ökologische Standards beim Verbraucher-, Klima- und Tierschutz sowie Gesundheitsstandards absenken wird. Verbraucherschutzmaßnahmen, z.B. Informationen auf der Verpackung bezüglich Herkunft, gentechnischer Behandlung und anderer Inhaltsstoffe, können als zollfremde Handelshemmnisse eingestuft werden und insbesondere den US-amerikanischen Unternehmen die Möglichkeit verschaffen, dagegen zu klagen und Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe durchzusetzen. Zu befürchten ist außerdem, dass Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt werden und insgesamt der jeweils niedrigste „Standard“ zum Tragen kommen wird. So können die deutschen Mitbestimmungsgesetze, die in den USA nicht existieren, einen Zwang zur Angleichung nach unten erfahren und die Gewerkschaften deutlich geschwächt werden. Die Großkonzerne und die Finanzindustrie versprechen sich durch den Freihandel zusätzliche Profite, die auf Kosten der Menschen und der Umwelt erwirtschaftet werden.

Wir sagen „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen“⁵!

3. Sozialpolitische Änderungen, die mit einer Erhöhung der sogenannten Lohnnebenkosten (und damit der Löhne) einhergehen, können nach Inkrafttreten von TTIP als Handelshemmnisse angesehen werden. Zum Beispiel ist die Einführung einer „Mütterrente“, die aus Sozialausgaben finanziert wird, unter dem Diktat von TTIP kaum noch möglich. Das heißt: Auch hier wird eine Verbesserung unseres sozialen Gemeinwesens immer unter der Maßgabe betrachtet, ob sie den Freihandel einschränkt oder behindert.

4. Mühsam konnten in der Vergangenheit z.B. bei bestimmten Finanzprodukten Regulierungen bzw. Zulassungsbeschränkungen (auch in den USA) erreicht werden. Diese werden durch ein Freihandelsabkommen rückgängig gemacht. Die Lehre aus der Krise ist jedoch: Wir brauchen

¹ Transatlantic Trade and Investment Partnership.

² Comprehensive Economic and Trade Agreement.

³ Vgl. Papst Franziskus, Evangelii gaudium, Ziff. 53.

⁴ So dürfen die Einsicht nehmenden Abgeordneten nicht kopieren oder fotografieren, selbst Abschreiben ist streng verboten. Wer diese und andere Geheimhaltungspflichten, die von den USA vorgegeben wurden, verletzt und auf irgendeine Art und Weise Inhalte der Verhandlungsakten nach außen trägt (und sei es auch nur, um sich externen Sachverständigen einzuholen), muss mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen rechnen.

⁵ Papst Franziskus, Evangelii gaudium, Ziff. 53.

mehr statt weniger Regulierung! Die Lehre aus bisherigen Freihandelsabkommen ist, dass die Armen geschädigt und im Umkehrschluss die Reichen weiter begünstigt werden.⁶ Freihandel bedeutet keine „Win-Win-Situation“, ruft auch keinen „Trickle-Down-Effekt“ hervor⁷, sondern bewirkt eine einseitige Umverteilung von unten nach oben: Was die einen gewinnen, verlieren die anderen. Freihandel vertieft somit die ohnehin schon drückende soziale Spaltung, da er Regelungen zum Schutz der Armen und Ausgeschlossenen außer Kraft setzt und an die Stelle staatlicher Regelungen des sozialen Ausgleichs die Ausgrenzung durch die „Totalität des Marktes“ setzt.

5. Durch das Freihandelsabkommen sollen den internationalen Konzernen erweiterte Klagemöglichkeiten gegeben werden. Auch Staaten sollen unter Androhung von Schadensersatzforderungen vor einem privaten Schiedsgericht verklagbar sein. Im Klartext bedeutet dies, dass Großkonzerne ihre Interessen gegen eine demokratisch legitimierte Gesetzgebung in den EU-Mitgliedsstaaten durchsetzen können, und die Folgen sind von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen.

Die KAB lehnt diesen Weg grundlegend ab, da er undemokratisch ist und dem Grundsatz einer öffentlichen Rechtsstaatlichkeit widerspricht!

Was wir brauchen, ist eine gerechte und solidarische Wirtschaftsordnung, die die Bedürfnisse der Armen und Ausgeschlossenen, die Rechte der arbeitenden Menschen und die Bewahrung der göttlichen Schöpfung in den Mittelpunkt stellt! Das Transatlantische Freihandelsabkommen steht dem unvereinbar entgegen und stellt eine Kampfansage dagegen dar!

Begründung

- Dieser Antrag wird als Initiativantrag eingebracht, weil zum satzungsgemäßen Einreichtermin für Anträge (vgl. § 12 Abs. 4) noch nicht klar war, dass sich das Hauptreferat des Diözesantages mit dem Thema TTIP beschäftigen würde. Durch diese thematische Entscheidung erscheint es sinnvoll, dass sich der Diözesantrag nicht nur die Positionen des KAB-Diözesanvorsitzenden Aachen anhört, sondern auch selbst mit einer Stellungnahme reagiert.
- Die Diskussion um TTIP und ähnliche Freihandelsabkommen gibt es schon einige Jahre. Das schlägt sich auch im vorgeschlagenen Positionstext nieder. Im gegenwärtigen Jahr 2016 soll diese Diskussion aber zu einem gewissen Abschluss kommen. Außerdem haben sich durch neue Vorschläge zu den Schiedsgerichten und durch die Einrichtung eines Leseraumes für Abgeordnete des Deutschen Bundestages neue Entwicklungen ergeben, auf die bisherige Beschlüsse der KAB Deutschlands noch nicht reagiert haben.
- Da das Thema TTIP eine solch wichtige Rolle auf dem Diözesantrag spielt, ist es ein wichtiges Zeichen, mit einer eigenen Positionierung in die Öffentlichkeit zu treten. Dadurch wird die KAB als ein Verband wahrgenommen, der nicht in der Zuschauerrolle bleibt, sondern sich in eine solch wichtige aktuelle Fragestellung einmischt.

⁶ So wurden durch das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Mexiko zehntausende mexikanische Bauern land- und arbeitslos gemacht, da der „Nahrungsmittelmarkt“ mit billigen Importen aus den USA überschwemmt worden ist.

⁷ Vgl. Papst Franziskus, a.a.O., Ziff. 54: „In diesem Zusammenhang verteidigen einige noch die ‚Überlauf‘-Theorien (trickle-down-Theorie), die davon ausgehen, dass jedes vom freien Markt begünstigte Wirtschaftswachstum von sich aus eine größere Gleichheit und soziale Einbindung in der Welt hervorzurufen vermag. Diese Ansicht, die nie von den Fakten bestätigt wurde, drückt ein undifferenziertes, naives Vertrauen auf die Güte derer aus, die die wirtschaftliche Macht in Händen halten, wie auch auf die vergötterten Mechanismen des herrschenden Wirtschaftssystems. Inzwischen warten die Ausgeschlossenen weiter. Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt, oder um sich für dieses egoistische Ideal begeistern zu können, hat sich eine Globalisierung der Ungleichgültigkeit entwickelt.“